

## Förderung Herkunftssprache Polnisch in Deutschland

### FAQ – Fragen & Antworten

Das Kompetenz- und Koordinationszentrum Polnisch (KoKoPol) der Stiftung Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal wurde vom Auswärtigen Amt beauftragt, Polnisch als Herkunftssprache in Deutschland zu fördern. Polnischstämmigen Kindern und Jugendlichen wird es damit ermöglicht, vermehrt außerschulischen Unterricht in ihrer Herkunftssprache zu erhalten. Darüber hinaus wird von diesen Maßnahmen eine Stärkung des Polnischen und des Polnischunterrichts in Deutschland insgesamt erwartet.

#### An wen richtet sich die Förderung?

Eine Förderung können in Deutschland eingetragene und hier tätige Vereine und Organisationen beantragen, die außerschulischen Unterricht in Herkunftssprache Polnisch anbieten, vorzugsweise Polonia-Organisationen, Volkshochschulen (VHS) und Deutsch-Polonische Gesellschaften.

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche von 0 bis 25 Jahren.

#### Was beinhaltet die Förderung, welche Kosten und in welcher Höhe können gefördert werden?

Förderfähig sind ausschließlich die Kosten, die nach der Erteilung eines Zuwendungsbescheids entstehen und für folgende Kostenpositionen:

- Honorare für Lehrkräfte gemäß einem vorzulegenden Honorarvertrag (bis zu 35 € pro Unterrichtseinheit á 45 Minuten)
- Honorare für Referent/-innen bei Veranstaltungen, die dem Sprachunterricht zugeordnet werden können (z.B. Theater-, Autoren-, Schreib-, Filmworkshops)
- Lehr- und Lernmaterialien (auch Klassensätze), die dem Unterricht von Polnisch als Herkunftssprache zugeordnet werden können
- Raummieten
- Werbung für Sprachkurse und Veranstaltungen, die dem Unterricht von Polnisch als Herkunftssprache zugeordnet werden können (Flyer, Plakate etc.)
- Aktivitäten, die direkt mit dem Unterricht von Polnisch als Herkunftssprache in Verbindung stehen (z.B. Kosten für einen Museumsbesuch inkl. Reisekosten [ÖPNV, 2. Klasse] und Eintrittsgelder)
- In begründeten Fällen: Technische Ausstattung zum Unterricht von Polnisch als Herkunftssprache
- Kosten zur Durchführung von Prüfungen mit dem Abschluss eines Polnisch-Zertifikats an einem anerkannten Prüfungszentrum in Deutschland, z.B:
  - *Język polski B1/B2 Szkoła* – allgemeinsprachliche Polnisch-Prüfung für Schüler:innen auf den GER-Stufen B1 und B2 der telc GmbH
  - *Certyfikat Polski* – in verschiedenen Niveustufen der Państwowa Komisja do spraw Poświadczania Znajomości Języka Polskiego jako Obcego
- Übernahme der Kosten für Prüferlizenzen für Polnisch, z.B. telc

## Welche Anlagen sind dem Antrag beizufügen?

Bei Erstbeantragung sind folgende Dokumente mit dem Antrag einzureichen, andernfalls kann eine Bearbeitung des Antrags nicht erfolgen:

- Satzung des Antragstellers
- Handels-/Vereins/Stiftungsregisterauszug des Antragstellers
- Gemeinnützigkeitsbescheinigung (soweit zutreffend)
- Nachweis der Vertretungsberechtigten
- Geschäftsbericht des Antragstellers oder Auszug aus der Statistik des Fachbereiches Sprachen (für Volkshochschulen)
- Nachweis über Unterrichtserfahrung für die Zielgruppe Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (bis 25 Jahre)
- Nachweis für die pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals oder die Zertifizierung der Einrichtung
- Nachweis, dass sich die Organisation nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindet (Bestätigung der Hausbank, Vorlage eines Kontoauszugs)
- Bestätigung, dass gegenüber der Organisation keine staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren, insbesondere wegen eines gegen öffentliche Haushalte gerichteten Vermögensdeliktes, eingeleitet wurden.

Organisationen, die schon einmal einen Antrag gestellt und bewilligt bekommen haben, müssen obenstehende Anlagen nur beifügen, sofern sich etwas geändert hat. Ansonsten sind sie davon befreit.

Bitte füllen Sie dazu das beigefügte Deckblatt (Datenblatt) aus.

## Wie und wann erfolgt die Förderung?

Die Organisation stellt einen Förderantrag bei KoKoPol. Die Beantragung erfolgt über ein Antragsformular, in dem das Angebot beschrieben wird und die benötigten Kosten in einem Kostenplan aufgestellt werden. Außerdem müssen gewisse Nachweise, zum Beispiel über die Qualifikation der Lehrkräfte oder Unterrichtserfahrung, eingereicht werden. Es besteht auch die Möglichkeit, neue Angebote und Lerngruppen aufzubauen.

## Termine für die Antragstellung

Anträge für das Jahr 2024 (Projektende: 31.12.2024) können jederzeit gestellt werden und werden von unserem Team zügig bearbeitet. Der Projektbeginn darf dabei nicht vor dem Termin der Antragsstellung liegen.

Derzeit stehen laut Beschluss des Haushaltsausschusses des Bundestags finanzielle Mittel für die „Förderung von Polnisch als Herkunftssprache“ in den Jahren 2024 und 2025 bereit.

## Wann und wie werden die Mittel ausgezahlt?

Nach erfolgreicher Prüfung kann ein Antrag bewilligt werden und der Antragsteller erhält einen Weiterleitungsvertrag in Form eines privatrechtlichen Vertrags.

Die Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgt über ein Formular „Mittelanforderung“ mit nachzuweisenden Ausgaben. Die angeforderten und erhaltenen finanziellen Mittel sind innerhalb von sechs Wochen nach Mitteleingang zu verbrauchen.

Nach Projektende müssen ein Sachbericht und ein zahlenmäßiger Nachweis vorgelegt werden. Der Verwendungsnachweis ist bis zum 31.01.2025 einzureichen.

## Warum müssen so viele Bedingungen erfüllt werden, um eine finanzielle Förderung von Polnisch als Herkunftssprache zu erhalten?

Bei dieser finanziellen Förderung handelt es sich um öffentliche Mittel, um „Geld der Steuerzahler“. Deren Verwendung ist an gesetzliche Vorgaben gebunden und es wird daher ein hohes Maß an Transparenz gefordert. Die Einhaltung der genannten Bedingungen wird vom Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten überwacht.

## Infokampagne „Herkunftssprache Polnisch“

Um für das Thema Mehrsprachigkeit zu sensibilisieren und Eltern Informationen und Wissen an die Hand zu geben, gibt es einen ersten Infolyer. Diesen senden wir auf Anfrage gern zur Verbreitung in den Familien oder an den Schulen zu.

Der Flyer wie auch alle Antragsunterlagen und Infos stehen zum Download bereit unter:  
[www.kokopol.eu/herkunftssprache](http://www.kokopol.eu/herkunftssprache)

## Kontakt

KOMPETENZ- UND KOORDINATIONSZENTRUM POLNISCH  
Tel.: +49 (0) 35823-77 251  
Mail: [kontakt@kokopol.eu](mailto:kontakt@kokopol.eu)  
[www.kokopol.eu](http://www.kokopol.eu)

